

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Neuwe Archontologia Cosmica, Das ist, Beschreibung
aller Käyserthumben, Königreichen vnd Republicken der
gantzen Welt, die keinen Höhern erkennen**

Avity, Pierre

Franckfurt a.M., 1638

Von der Statt Genff vnd ihrer Republica

[urn:nbn:de:bsz:31-118859](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-118859)

Es vnderhält die Statt Luca 50. Soldaten/Fremb-
de/ vnd die 50. Weihen von der Statt bürtig seyn müs-
sen/ welche wie eine Leibsquardij den Pallast verwa-
ren/wann deren einer des Nachts zur Mawren gieng/
hette er das Leben verwircket/ dann sie allein auff den
Pallatto bestellet sind/ vnd verwahren die Bürger die
Mawren / die in der Statt ihre Weiber vnd Kinder

haben. So hüten auch allein die Bürger an dem
Thorn der Statt/ vnd hat ein jede Pforte zween Auf-
schliesser / deren der eine des Morgens bey auffgehens
der Pforten sich findet / biß zu Mittag/ der ander von
Mittag biß man das Thor beschließt.

Ende der Beschreibung der Lucenser
Herrschafft.



Von der Statt Genff vnd ih- rer Republica.

Summarien.

1. Genff ist ein sehr alte Statt / ligt an einem schönen vnd
lustigen Ort.
2. Eyzenschnaffte vnd Fruchtbareit der Landschaft vmb
Genff / was da für Frucht gefunden werden / vnd wie
der Luft der Orten sey.
3. Die von Genff sind etwas plump vnd vngeschickt / lie-
ben der Fremdden Gelde mehr dann die Gäste selbst/
vnd wissen ihre Säckel leichter zumachen.
4. Worinne der Genffer Reichthumb vnd Vermögen be-
stehe.
5. Genff ein starke wolverwahrte Statt / ihr Zeughaus:
was für Vestungen darumb seyen.
6. Das Fort S. Catharina sampt etlichen andern durch
König Henrichen den IV. geschleiffet.
7. Genff hat vor alters Graffen gehabt. Was für Pre-
tensionen die Herzogen von Savoye vber diese Statt
haben. Wann dieselben der Graffen von Genff Herr-
schafft vnd Recht an sich gebracht.
8. Das Obste Gericht zu Genff bestehet auß 25. Rath-
herren. Was deren von Genff fürnehmste Befehl vnd
Ordnungen seyen.
9. Was für ein Religion zu Genff vöblich.

Sitten vnd Gebräuch der Genffer.

Das gemeine Volck allda ist etwas plump vnd
vngeschickt / wiewol sie doch Narren in ihren Sack
sind. Die Fremdden sind zwar nicht vnangenehm in
ihrer Statt/ aber sie nehmen genaw acht auff sie in den
Wirtshäusern vnd sonst / bevorab auff die Catho-
lischen. Ins gemein lieben sie der Fremdden Gelde
mehr dann die Gäste selbst / vnd wissen ihnen die Sä-
ckel leichter zumachen / dessen sich viel beklagen. Sie
halten nuhn viel besser Nachbarschafft mit den Fran-
zosen als zuvor / seither der König mit einem Heer in
Savoyen gewesen ist / da er sie eines grossen Sorgen-
lasts enthaben hat / sonderlich des Forts S. Carletti/
welches weil es den Genffern ein Dorn in den Augen/
der König schleiffen lassen. Die Weiber zu Genff ha-
ben ein solch Lob der Zucht vnd Keuschheit/ als einige
in der Christenheit / doch gehets etwa auch zu wte es
mag. Ins gemein lebt man da grautertsch vnd be-
scheidenlich / dann kein Leichtfertigkeit wissenlich ge-
duldet wird. Was etwas besonders ist/ redet allhie gut
Französisch / aber das Pöselvolck spricht Savoyisch.
In Kleidung wird Maß vnd Ordnung gehalten/
vnd darff sich keiner vber seinen Stand tragen / auch
ist kein zweyffel / wann sie zu viel brauiren wolten / sie
würden bald aufgefochet haben.

Ihre Güter vnd Reichthumb.

Gemeiner Statt Vermögen kan so groß nicht
seyn / wie sie dann auch damit zufrieden / wann sie sich
durch ihren Fleiß vnd Arbeit in dem Stand der Frey-
heit ehrlich erhalten können. Wan die herrliche Buch-
druckereyen da nicht weren / wie auch der Handel mit
Seidenen vnd Wollenen Tüchern / ist kein zweyffel / diese
Republick würd bald auß Mangel des Innkommens
zergehen. Aber sie leben spärtlich vnd genaw / wiewol sie
sich dessen nicht annehmen / vnd erdencken tausend List
Beldt zuwegen zubringen / welches ihre meiste Rente
sind. Sonsten verkauffen sie gute Käß / Savoyische
Capanen / die sehr fett sind / vnd gülden Barm / dar-
auff sie Beldt lösen.

Ihr Kriegsvermögen.

Genff ist ein starke vnd veste Statt / allem feind-
lichen Gewalt zuwiderstehen / mit Artilleren auff das
beste versehen. Die Wachten auff den Mawren vnd
Wällen werden da zum fleissigsten bestellet / vnd so off-
ein Frembder in die Statt kompt / wird auff all sein
thun vnd lassen fleissig acht genommen. Wann einer
By iiii vmb

1. **D**ie Statt Genff / so gemeinlich zum
Savoyerlande gerechnet wird / ist sehr alt /
dann Iulius Cæsar gedencket ihr im ersten
Buch von seinen Kriegen in Gallia, vnd sagt / das
dieselbst eine Brücke vber den Rhodan gangen / vnd
selbige in der Helvetter Gewalt gewesen sey. Sie ligt
an einem lustigen Orth / da der Fluß Rhodan wider
anß dem See laufft / erhebt sich auß der Ebene allge-
mach vber sich an einen Hügel / auff dem sie zum guten
theil ligt. Wird durch den Rhodan in zwey theil ge-
scheiden / vber den doch eine Brücke gehet / das gröf-
sere Theil ligt gegen Mittag / das kleinere gegen Mit-
ternacht.

Eyzenschnaffte des Bodems.

2. Das Erdreich vmb Genff ist fruchtbar vnd gut /
bringt allerley Nothdurfft / Getreid / Wein / Gerste /
Habern / Gemüß / Rüben / Melonen / Baumfrüchte
vnd Futter. Da findet man mancherley Obs / an
Äpffeln vnd Birren / Quitten / Kirsen / Maulbeer /
Nüß / Mandel / Castanien / auch Feigen. Der Winter
ist da nicht so kalt wie in Teutschland / noch der Som-
mer so heiß wie in der Proviñs vnd Delphinat. Viel
vnd gute Fische werden im Rhodan gefangen / sonder-
lich Salmen vnd Forellen / die gen Lyon geführt / vnd
thwer verkaufft werden.

Das Erste Buch.

umb die Statt spaziret / vnd die Gräben / Wall vnd
Mauern zu genau besichtigt / vber das man ihm sol-
ches nicht lang gestattet / kompt er in nicht geringe Ge-
fahr Leibs vnd Guts. Ein wolgerüst Zeughaus ist da /
in dem allerley Verceytschafft / ein langwirtige Beläge-
rung aufzusehen.

6. Vor Jahren sind etliche Forten vnd Schanzen
vmb diese Statt gewesen / sonderlich die Catharinen
Schanz / darauß der Herzog von Savoyen den Bur-
gern viel Schaden gethan / vnd gar bis an die Statt
schießen können / aber König Heinrich der Vierdte / hat
solche im Jahr 1600. erobert vnd schlaiffen lassen / Je-
tem noch eine / so recht gegen der Statt vber / solche zu
molestiren / auffgeworffen war. Die dritte Befestigung
Ripallie genandt / ist durch Hülff der Fransosen im
Jahr 1589. in der Genffer Gewalt kommen / welche die
Burger zerschlaiffte. Da sind auch etliche Thürne / son-
derlich einer der Meißler Thurn genandt / dardurch die
Statt gegen dem See zu defendiret wird / an den Sa-
voyischen Grängen. Item ein anderer / der Insel
Thurn / oder Caesaris Thurn / so auff einer hohen In-
sel oder Weert im Rhodan liegt / zu Verwahrung der
Brücken / so etwan die Heluetier in ihrem Gewalt ge-
habt. Vnd weil wir von den Schanzen / die der Her-
zog von Savoyen vmb diese Statt gemacht / geredt ha-
ben / wollen wir auch von seinen pretendirenden An-
sprüchen vber Genff Meldung thun.

7. Demnach so ist zuwissen / daß ein sehr alter Streit
gewesen ist zwischen den Bischöffen vnd den Graffen
von Genff / welche Meißler der Statt waren. Da Bi-
schoff Humbert gestorben / zog sein Successor zu Key-
ser Friederichen dem Ersten / vnd erhielt von ihm / daß
er allein Herz zu Genff seyn solte / auch keinem andern
dann dem Reich vnderworfen. Da er nun zu Haus
kam / that ihm der Graff eines wegs wie zuvor / allerley
Zwang vnd Widerwärtigkeit an / wo er kondte / so lang
bis er vom Keyser in die Acht gethan / vnd aller Lehen /
auch deren / die er vom Bisthumb hatte / beraubt ward.
Da nun hierauf ein langweiltiger Krieg entstande /
vnd die Statt sampt dem Bischoff an Gelt erschöpft
wurden / rufften sie einen Graffen von Morienne
vmb Hülff an / der hernach Graff zu Savoyen wor-
den ist. Aber dieser wurd nachmahls auch der Genffer
Feind / nahm etliche Stättlein vnd Flecken ein / die der
Genffer waren / rückte mit seinem Heer bis an die
Statt / vnd begehrt seinen Kriegs Kosten / der Bi-
schoff gab ihm zur Antwort / er solte mit dem Lehen /
daß er vom Bisthumb hätte / zufrieden seyn. Weil sich
aber das Volck besorgte / der Graff von Savoyen o-
der Morienne möchte der Statt härter zu setzen / ha-
ben sie eine Nachtung eingehen / vnd ihm verwilligen
müssen / daß er eben so viel Rechts in der Statt ha-
ben solte / als zuvor die Graffen von Genff gehabt hat-
ten / doch nur Pfandeschillings Weise. Da nun der
Graff in die Statt kam / handelt er Tyrannisch / da
verglich sich die Burger mit den Dhumbherren /
vnd berufften den Graffen von Genff wider anheims /
der kam zwar / ward aber durch die Savoyer / welche die
Statt in hatten / wider zurück geschlagen. Da fielen die

Uberwinder in der Bürger Häuser / zogen die / so dar-
an schuldig waren / herfür / vnd erwürgten sie. Dieser
verderblicher Krieg hat gewehret / bis die Graffen von
Genff gar aufgestorben / vnd die von Savoyen selbige
Graffschafft eingenommen haben.

Regelich hat Graff Amedeus zu Savoyen / vber den
Bischoff hinauff zu steigen bey Keyser Carolo dem IV.
erhalten / daß er Vicarius des Reichs wäre in seinen
Provinzien / der Meynung / durch diesen Titul den
Bischoff vnder sich zubringen : Aber der Bischoff
wehrete sich / vnd erhielt seinem Capittel vnd der Statt
die Freyheit / bis auff Amedeum den Achten / des obi-
gen Eucel / welcher der erste Herzog zu Savoyen /
vnd darnach Pappst worden / Felix genandt / der hat
vom Pappst Martino die Weltliche Jurisdiction vber
die Statt Genff erlangt / hat aber dieser Verehrung
nicht genießen mögen / so wenig als seine Vorfahren /
weil die Genffer sagten / der Pappst könnte nicht hinweg
schencken / was nicht seyn wäre / vnd ihn nichts an-
gieng / vnd darbey bleibt es noch bis auff diesen Tag.

Regiment zu Genff.

Es hat zu Genff ein Rathhaus / auff welchem alle
Tag 25. Rathsherren zusammen kommen / sich in Sa-
chen gemeyner Statt zuberathschlagten. Da werden
die Proceß / so wol in Bürgerlichen als Peinlichen
Sachen gemacht / vnd nach den beschriebenen Rech-
ten Vertheil gesprochen. Doch klagen die Frembden /
daß der Rath den Bürgern allzu viel willfahre / vnd
geschicht gemeinlich / wann Außländische wider von
dannen schenden / daß sie sich beklagen / es sey ihnen vn-
recht geschehen. Wer die Statuta, Gesäß vnd Ord-
nungen deren von Genff zuwissen begehrt / der findet
solche in einem sonderlichen Buch beschrieben / vn-
längst in Truck außgangen.

Religion deren von Genff.

Die von Genff haben oder gedulden kein Catho-
lisch Exerctium in ihrer Statt / weil sie sich allda zu
der Calvinischen / oder (wie sie reden) Reformirten
Religion bekennen. Vnd zwar so ist diese Statt
gleichsam eine Allgemeine Schul oder Verckstatt /
darauf viel gelehrte Männer vnd Prediger in andere
Landt außgegangen sind. Es ist bekandt / daß diese
Statt / allda etwa der Bischoff seinen Sitz gehabt / im
Jahr 1539. Iohannem Calvinum angenommen / vnd
zum Vorsteher ihrer Kirchen gemacht hat / auch die
Lehr / die er geführt / bisher so beständig vnd enfertig be-
halten / daß ihnen (allem Ansehen nach) ehe Leib vnd
Leben / dann die Bekandnuß derselben genommen
werden möchte. Wie wol oder vbel / ist dieses Orths
nicht judisputiren / dann es alles dem Willen vnd
Bericht Gottes befohlen wirdt.

Ende der Beschreibung der Statt Genff
vnd ihrer Republic.

Von





RAGUSA.



NEGROPONTE.







- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.
- 7.
- 8.
- 9.
- 10.
- 11.
- 12.
- 13.
- 14.
- 15.
- 16.
- 17.
- 18.
- 19.
- 20.
- 21.
- 22.
- 23.
- 24.
- 25.
- 26.
- 27.
- 28.
- 29.
- 30.
- 31.

1. **S**
wei
dren
lese
wij
her
So
ben
vun
den
M